

بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

Gezwungene Heirat

Scheich ul Islam Imam Taqiyudin Ibn Taymiyya

Fatwa aus Al Masa'il ul Mardiniyya

Darf ein Vater seine Tochter, die noch Jungfrau ist und die Pubertät erreicht hat, zur Ehe zwingen?

In dieser Angelegenheit wurden von Imam Ahmad zwei bekannte Meinungen berichtet:

1. Dass er sie zwingen kann. Dies ist auch die Meinung von Malik, Asch Schafi3i und anderen.
2. Dass er sie nicht zwingen kann. Dies ist auch die Meinung von Abu Hanifa und anderen, und es ist die richtige.

Menschen haben unterschiedliche Meinungen hinsichtlich den Gründen, weshalb eine Erlaubnis für Zwang erteilt wird: sei es Jungfräulichkeit, oder dass die Tochter vom Alter her minderjährig ist bzw. eine Kombination von beiden. Die Meinung, welche der Wahrheit am nächsten ist, ist, dass sie vom Alter her noch minderjährig ist, wobei (sowieso) keiner eine erwachsene Jungfrau zur Heirat zwingen kann. Abu Hurayra (ra) berichtete, dass der Gesandte ALLAHS (salla lahu 3alaihi wa salam) sagte:

„Eine Frau, die keine Jungfrau mehr ist, darf nicht ohne ihren Befehl verheiratet werden, und eine Jungfrau soll ohne ihr Einverständnis nicht verheiratet werden. Und genügend als (Zeichen der) Zustimmung soll ihr Schweigen sein (wegen ihrer natürlichen Schüchternheit).“ (Bukhari, Muslim)

Deshalb verbot der Gesandte ALLAHS (salla lahu 3alaihi wa salam) eine Jungfrau ohne ihre Zustimmung zur Ehe zu zwingen, egal ob von ihrem Vater oder sonst wem.



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt außer ALLAH, und bitte um Vergebung für deine Schuld

al-murwahidun.com

Darüber hinaus sagte Aischa (ra) dass sie den Gesandten ALLAHS (salla lahu 3alaihi wa salam) fragte: „**Sollte im Falle eines jungen Mädchens, wenn die Eltern sie verheiraten wollen, ihr Einverständnis erfragt werden oder nicht?**“ Er antwortete: „**Ja, sie muss ihr Einverständnis geben.**“ Sie (Aischa) sagte dann: „**Aber eine Jungfrau wird schüchtern sein, Oh Gesandter ALLAHS.**“ Er antwortete: „**Ihr Schweigen ist (wird angesehen als) ihr Einverständnis.**“ (Bukhari, Muslim)

Dies gilt für ihren Vater als auch für die anderen (Erziehungsberechtigten).

Darüber hinaus gibt der Islam dem Vater noch nicht mal das Recht, irgendetwas von ihrem Besitz ohne ihr Einverständnis zu benutzen, wie kann er dann die Erlaubnis zur Entscheidung haben, ohne ihre Zustimmung zu bekommen, wie ihr Körper (welcher wertvoller ist als der Besitz) benutzt werden sollte, besonders wenn sie nicht damit einverstanden und erwachsen genug ist, um selbst zu entscheiden?

Ebenso gibt es einen Beweis und eine Übereinstimmung im Islam, dass die freie Kontrolle einer minderjährigen Person über das eine Vermögen oder Persönlichkeit einzuschränken ist.

Jedoch widerspricht es der islamischen Grundlage, die Jungfräulichkeit als Grund für eine derartige Restriktion anzubringen.

Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen jungfräulich und nicht-jungfräulich im Hadith des Gesandten ALLAHS (salla lahu 3alaihi wa salam) SO ist dies keine Unterscheidung zwischen Zwang und keinem Zwang; **der Unterschied zwischen den beiden Fällen ist:**

- (a) Die Erste gibt genaue Instruktionen zur Ehe, wobei die Zweite ihr Einverständnis gibt;
- (b) das Schweigen der Jungfrau zählt als ihr Einverständnis. Der Grund hierfür ist, dass die Jungfrau zu schüchtern sein würde, um über die Heirat zu diskutieren, so dass ihr nicht direkt ein Heiratsantrag gemacht werden muss, sondern man nähert sich eher dem Wali (Verantwortlicher). Er nimmt ihre Zustimmung, und sie gibt ihm nur das Einverständnis, jedoch keinen Befehl, sie zu verheiraten.



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt
außer ALLAH, und bitte um Vergebung
für deine Schuld

al-murwahidun.com

Und eine nicht-jungfräuliche Frau würde nicht die Schüchternheit einer Jungfrau haben, so kann sie über die Angelegenheit der Ehe diskutieren, und man kann ihr einen Heiratsantrag machen, und sie gibt ihrem Wali den Befehl, die Heirat durchzuführen, und er muss ihr gehorchen.

So ist der Wali im Fall einer nicht-jungfräulichen Frau einer, der Befehle ausführt, und im Falle einer Jungfrau einer, dessen Einverständnis man ersucht. Dies ist das, worauf die Worte des Gesandten ALLAHS (salla lahu 3alaihi wa salam) hinweisen. Sie trotz ihrer Abscheu zur Heirat zu zwingen, widerspricht den Fundamenten und der Vernunft. ALLAH (subhanahu wa ta3ala) erlaubt es einem Wali nicht, sie dazu zu zwingen, ihren Besitz ohne ihr Einverständnis zu verkaufen oder zu verleihen. Auch gibt ER (ALLAH) (subhanahu wa ta3ala) ihm nicht die Erlaubnis, sie zu zwingen, etwas zu essen, zu trinken oder sich anzuziehen, was sie nicht wünscht. **Wie kann er sie dann dazu verpflichten, mit jemandem zusammen zu sein und zu kopulieren, dessen Gesellschaft sie hasst, obwohl ALLAH (subhanahu wa ta3ala) zwischen den Ehepartnern Liebe und Barmherzigkeit gesetzt hat? Wenn so eine Sache trotz ihres Hasses und ihrem Widerwillen geschieht, wo ist dann die Liebe und die Barmherzigkeit?**



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt
außer ALLAH, und bitte um Vergebung
für deine Schuld

al-murwahidun.com